



Balzers, 24. November 2022 / av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2022

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2022 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**08.12.2022**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**24.12.2022**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 24. November 2022 kundgemacht zu haben.

Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

GEMEINDEVERWALTUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li